Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 717
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kay Nerstheimer

vom 25. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2020)

zum Thema:
Wie steht es um den Zivilschutz im Land Berlin?

und **Antwort** vom 10. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Kay Nerstheimer
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24717
vom 25. August 2020
über Wie steht es um den Zivilschutz im Land Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die BIM um Stellungnahme gebeten, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wie viele Schutzräume und Bunker werden im Land Berlin unterhalten und sind im Notfall einsatzbereit?

Zu 1.:
Im Land Berlin werden keine öffentlichen Schutzräume und Bunker unterhalten, die im Notfall einsatzbereit sind. Der Zivilschutz liegt im Gegensatz zum Katastrophenschutz gem. Artikel 73 GG in der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz und damit in der Zuständigkeit des Bundes. Der Bund hat im Einvernehmen mit den Ländern im Jahr 2007 beschlossen, das bisherige Konzept aufzugeben. Seit diesem Beschluss werden die bisherigen Zivilschutzanlagen (u.a. öffentliche Schutzräume) nicht mehr unterhalten, entwidmet und schrittweise veräußert oder zurückgebaut.

2. Wo befinden sich die Standorte und ist sichergestellt, dass die Bevölkerung Kenntnis darüber hat?

Zu 2.:
siehe Antwort zu 1.

3. Wie viele Anlagen des Zivilschutzes wurden in den letzten 30 Jahren außer Dienst gestellt und verkauft?

Zu 3.:
Im Land Berlin wurden seit 1990 alle damals vorhandenen 23 Anlagen außer Dienst gestellt. Teilweise wurden die Grundstücke verkauft.

4. Ist es geplant, neue Zivilschutzanlagen zu errichten, um der wachsenden Bevölkerung Berlins Rechnung zu tragen?

Zu 4.:
Nein.

5. Wie steht es um die Notversorgung mit Lebensmitteln, Medikamenten, Verbandsmaterial u. Treibstoffen? Werden diese Dinge bevorratet und für wie viele Tage würde die Bevölkerung versorgt werden können? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.:
Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, liegt der Zivilschutz in der Zuständigkeit des Bundes. Im Rahmen der Notfallvorsorge bedient er sich dabei ggf. der Bundesauftragsverwaltung durch die Länder.

Lebensmittel:
Die Bundesrepublik Deutschland hat mit dem Gesetz über die Sicherstellung der Grundversorgung mit Lebensmitteln in einer Versorgungskrise und Maßnahmen zur Vorsorge für eine Versorgungskrise (Ernährungssicherstellungs- und –vorsorgegesetz) für den Fall einer Krise bei der Versorgung mit Lebensmitteln die erforderlichen Instrumente geschaffen, um eine Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln auch in schwerwiegenden Krisensituationen gewährleisten zu können.
Zu diesem Zweck lagert die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in der zivilen Notfallreserve (ZNR) verschiedene Lebensmittel. Die staatlichen Notreserven im Lebensmittelbereich sollen dazu beitragen, kurzfristig Engpässe in der Versorgung der Bevölkerung zu überbrücken. Die Vorräte reichen abhängig von der Inanspruchnahme bis zu mehreren Wochen.

Medikamente und Verbandmaterial:
Die Bevorratung erfolgt über Apotheken und Krankenhausapotheken. Nach § 15 Satz 1 Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) sind erforderliche Arzneimittel und apothekenpflichtige Medizinprodukte, die zur Versorgung der Bevölkerung notwendig sind, für einen durchschnittlichen Bedarf für mindestens eine Woche vorrätig zu halten.

Krankenhausversorgende Apotheken
Nach § 15 Satz 3 ApBetrO muss eine krankenhausversorgende Apotheke die zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung der Patienten des Krankenhauses notwendigen Arzneimittel und Medizinprodukte in einer Art und Menge vorrätig halten, die mindestens dem durchschnittlichen Bedarf für zwei Wochen entspricht.

Krankenhausapotheken
Weiterhin wird durch § 30 ApBetrO geregelt, dass Krankenhausapotheken die notwendigen Arzneimittel und apothekenpflichtigen Medizinprodukte in ausreichender Menge zur Versorgung der Patienten vorrätig halten müssen, die mindestens dem durchschnittlichen Bedarf für zwei Wochen entsprechen.

Treibstoff
Die Bundesrepublik hat mit dem Erdölbevorratungsgesetz (ErdölBevG) als zentrale Bevorratungsstelle den Erdölbevorratungsverband (EBV) mit der Bevorratung von Vorräten an Erdöl und Erdölerzeugnissen zur Sicherung der Energieversorgung verpflichtet. Laut ErdölBevG hat der EBV jederzeit Erdöl und Erdölerzeugnisse für 90 Tage vorzuhalten.

6. Gibt es einen Lagerbestand für Zelte, Container oder schnellerrichtbare Notunterkünfte?

Zu 6.:
Nein. Die Ordnungsaufgabe der Unterbringung bei, auch vorübergehender, Obdachlosigkeit ist nach dem ASOG Berlin, Zuständigkeitskatalog der Ordnungsaufgaben,

den Bezirken zugewiesen. Diese bedienen sich je nach Lage unterschiedlicher Notunterkünfte (Z. B. Hotels, Sporthallen, Schulen).

7. Wurden Wohncontainer, die als Flüchtlingsunterkünfte angeschafft wurden, eingelagert oder wurden diese verschrottet oder verkauft?

Zu 7.:
Seit 2019 erfolgten intensive Abstimmungen zwischen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und der Senatsverwaltung für Finanzen mit den Bezirken zur Weiternutzung der Standorte für die Geflüchtetenunterbringung, zur Nachnutzung für andere Landesbedarfe oder den Rückbau aufgrund vorgesehener, nachhaltiger Investitionen (Wohnungsbau, Modulare Flüchtlingsunterkünfte, soziale Infrastruktur) an den Standorten.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung seit Anfang 2020 und der strategischen Anpassungen des Unterbringungsbedarfes (Pandemievorsorge, Entzerrungsmaßnahmen, Vorhaltung von Reserveplätzen) erfolgte eine Verlängerung der Weiter- und Nachnutzung einiger Standorte über das bisher vereinbarte Maß hinaus. Insgesamt erstreckt sich die Rückbauplanung der Container nach aktueller Prognose auf die Jahre 2020 bis 2025, wobei derzeit fortlaufende Veränderungen der geplanten Nutzungszeiten erfolgen.
Bisher wurden zwei Standorte zur Baufreimachung für konkret anstehende Wohnungsbauvorhaben rückgebaut bzw. befinden sich im Rückbau. Diese 655 Container werden auf zwei landeseigenen Freiflächen zwischengelagert. Die Zwischenlagerung erfolgt, bis die in Planung befindliche Nachnutzung der Container für temporäre Schulerweiterungsbauten oder andere Landesbedarfe umgesetzt werden kann. Damit wird eine nachhaltige Nutzung der Landesressourcen ermöglicht.
Für weitere freigezogene Standorte, an denen eine anderweitige Nachnutzung durch das Land Berlin nicht möglich ist, ist derzeit in Prüfung, die dann rückgebauten Container ebenfalls für vorgenannte Landesbedarfe zur Verfügung zu stellen.

8. Ist angedacht, das Heft „Katastrophen – Alarm“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe an alle Berliner Haushalte direkt zu verteilen? Wenn nein, warum nicht.

Zu 8.:
Nein. Das Heft wird in Berlin an zahlreichen publikumszugänglichen Orten (bezirkliche Rathäuser, Bürgerämter u. ä.) ausgelegt und durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport an deren Ständen im Rahmen von Tagen der offenen Tür bei Polizei und Feuerwehr und beim Tag der Helfenden verteilt. Darüber hinaus ist im Internetauftritt der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Katastrophenschutz) und verschiedener bezirklicher Internetseiten ein Link zum Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe aufgenommen, der zur pdf-Fassung des Heftes in verschiedenen Sprachen führt.

Berlin, den 10. September 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport